

Als ein Resultat der Diskussionen über die Sonderberichte der Nachfolgestaaten des früheren Jugoslawien änderte der Ausschuß seine Verfahrensregeln (Regel 66 Abs.2) dahin gehend, daß die Vorlage eines Berichts nach Art.40 Abs.1b des Paktes in den vom Ausschuß festgelegten Zeiträumen oder zu jedem anderen vom Ausschuß als angemessen angesehenen Zeitpunkt angefordert werden können. Im Falle einer außergewöhnlichen Situation außerhalb einer Tagung des Ausschusses kann eine derartige Anforderung durch den Vorsitzenden nach Beratung mit den Mitgliedern erfolgen.

Im Rahmen der Kommentierung der Paktrechte verfaßte der Ausschuß wiederum *Allgemeine Bemerkungen* (general comments) zu Art.10 (Behandlung Gefangener) und 7 (Folterverbot) sowie zu Art.18 (Gedanken- und Religionsfreiheit) des Zivilpakts. Diese Bemerkungen sollen eine Interpretation und Klarstellung der Vorschriften des Paktes darstellen und den Staaten damit als Hilfestellung bei der Durchsetzung der jeweiligen Rechte dienen. Ferner beschäftigte sich der Ausschuß wieder mit zahlreichen *Individualbeschwerden* nach dem I.Zusatzprotokoll von Personen, die angeben, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu sein. Das I.Fakultativprotokoll war bis November 1992 von 68 Staaten ratifiziert worden.

Gudrun Roitzheim □

Sozialpakt: 7.Tagung des Sachverständigenausschusses – Überholte Berichte – Definitionsprobleme der ›Kultur‹ – Vor-Ort-Untersuchung in Panama? (11)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1992 S.134f. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S.21ff.)

Fünf Staatenberichte lagen dem 18köpfigen Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) auf seiner 7.Tagung (23.11.–11.12.1992 in Genf) zur Überprüfung vor, in denen die nationale Umsetzung der wirtschaftlichen (Art.6–9), sozialen (Art.10–12) und kulturellen Rechte (Art.13–15) des gleichnamigen Internationalen Paktes dargestellt werden, dessen Mitgliederzahl auf 118 Vertragsparteien (Stand zum Zeitpunkt der Zusammenkunft) angestiegen ist.

Die ersten drei Berichte konzentrierten sich auf die kulturellen Rechte. Völlig überholt war die aus dem Jahr 1989 datierende Darstellung aus *Belarus*, und nur dank der mündlichen Aktualisierung durch die Delegation vermochten sich die Experten ein einigermaßen klares Bild über die tiefgreifenden Veränderungen in diesem Land, dem früheren Bjelorußland, und ihre Auswirkungen auf die Paktrechte zu verschaffen. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage auf Grund des Zusammenbruchs der Wirtschaftsbeziehungen zu den übrigen Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion nahm sich die Beschreibung des Erziehungswesens – von

Kinderkrippen und Vorschulen bis zu Umschulungsprogrammen – geradezu idyllisch aus. Ob es trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch weiterhin kostenfreien Schulunterricht geben wird, sei, so die Delegation, noch offen. Gravierende negative Effekte scheinen nicht erwartet zu werden: Eine kürzlich durchgeführte Erhöhung der Studiengebühren habe jedenfalls nicht zu einem Rückgang der Studentenzahlen geführt. Alle Bürger, so der Bericht weiter, könnten frei am kulturellen Leben teilnehmen. Großer Wert werde auf intensive internationale Kontakte der Kulturszene gelegt. Austauschprogramme und zum Teil subventionierte kulturelle Aktivitäten sollten dies unterstützen. Eine Zensur aus ideologischen Gründen finde nicht mehr statt.

In *Norwegen* unterliegen alle 7- bis 16jährigen der allgemeinen Schulpflicht, die in diesem Land eine 200jährige Tradition hat. Ende der siebziger Jahre, so der Bericht dieses Landes, sei insbesondere der berufsbildende Sektor ausgeweitet worden – auch, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Gewisse Engpässe bei der Bereitstellung qualifizierter Lehrkräfte scheinen auf die eher unterdurchschnittliche Bezahlung dieser Berufsgruppe zurückzuführen zu sein, doch, so die Delegation, seien selbst Problemgruppen, die spezielle Betreuung brauchen, ausreichend versorgt. Im kulturellen Bereich sei die Stellung der Samen durch eine Verfassungsergänzung verbessert worden, die ihnen die Unterstützung der Regierung bei der Pflege ihrer Kultur, Sprache und traditionellen Lebensweise zusichere. Die Kulturpolitik Norwegens für die neunziger Jahre setze auf Demokratie und Dezentralisierung. Der Ausschuß hob die »exemplarische Darstellung« der norwegischen Delegation äußerst positiv hervor und zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis des Dialogs, allerdings nicht mit dem Bericht selbst, der als viel zu allgemein und nicht richtlinienkonform kritisiert wurde.

In *Polen* werden künftig Grundlage für den Schutz subjektiver Rechte der Bürger eine neue, langerwartete Verfassungsrechtsordnung und eine ›Charta der Rechte und Freiheiten‹ sein. Das Erziehungswesen gliedert sich dem Bericht zufolge in drei Stufen: Vorschulerziehung, Grund- und weiterführende Schulen (letztere bieten eine spezielle Berufsvorbereitung). Besorgt zeigte sich der Ausschuß darüber, daß der neue, marktwirtschaftlich orientierte Ansatz Polens zu einer Kürzung der Mittel für das Erziehungswesen führte. So mußten zahlreiche Kindergärten vor allem in ländlichen Gebieten geschlossen werden. Der Ausschuß machte unmißverständlich darauf aufmerksam, daß auch Staaten in schwierigen Übergangsphasen nicht von der Achtung der Paktrechte entbunden seien.

Ungarns Erstbericht aus dem Jahr 1990 war inhaltlich durch die politischen und ökonomischen Entwicklungen weitgehend überholt. Zudem war er nicht hinreichend detailliert, um ein Bild der Lage im Land zu vermitteln. Positiv werteten die Experten, daß die neue Verfassung auch wirtschaftli-

che, soziale und kulturelle Rechte enthält, daß die Lehrpläne verschiedener weiterführender Erziehungsinstitutionen eine Menschenrechtserziehung vorsehen und daß in wirtschaftlich schwachen Gebieten spezielle Ausbildungsprogramme unternommen werden. Seit 1990 sei, so die ungarische Delegation, die die konstruktive Kritik ausdrücklich begrüßte, die Zahl der Schüler und Studenten im übrigen merklich gestiegen.

Das Recht auf Wohnung stand im Mittelpunkt der Diskussion des *italienischen* Berichts. Wenngleich die Zahl der Hauseigentümer steigt (derzeit 62 vH der Wohnungsinhaber), gab es keine nennenswerte Entspannung der Lage für die Mieter, insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten. Die italienische Delegation mußte sich daher kritische Nachfragen nach dem eigentlichen Inhalt der nationalen Wohnungspolitik gefallen lassen.

Entsprechend den Aufforderungen des CESCR anlässlich früherer Berichtsprüfungen legten Frankreich, die Niederlande, Jordanien, die Philippinen und Panama ergänzende Informationen zu ihren früheren Berichten vor. Hinsichtlich Panamas wurden wiederum die gewaltsame Zerstörung von Häusern und die Vertreibung ihrer Bewohner angesprochen, die nach Berichten nichtstaatlicher Organisationen immer noch vorkommen, wohingegen Panama dies heftig bestritt. Angesichts dieser widersprüchlichen Informationen wird der Ausschuß Panama anbieten, im Wege einer Vor-Ort-Untersuchung die Situation zu klären.

Eine Aussprache fand über Stellenwert und Inhalt kultureller Rechte statt, die in den nationalen Verfassungen deutlich unterrepräsentiert seien. Diese Rechte sind mangels klarer Definition nach Ansicht einiger Experten ohnehin schwer faßbar, daher sollten diesbezügliche staatliche Verpflichtungen spezifiziert werden.

Schließlich befaßten sich die Experten in einer Allgemeinen Bemerkung mit den Rechten der älteren und alten Menschen. Die Brisanz des Themas verdeutlichten UN-Statistiken, denen zufolge die ›Überalterung‹ bereits jetzt in zahlreichen (insbesondere Industrie-)Ländern, Anfang des nächsten Jahrtausends aber in allen Teilen der Welt augenfällig werden wird: 2025 wird es weltweit 1,2 Mrd Menschen im Alter von über 60 Jahren geben, 71 vH davon in Entwicklungsländern.

Martina Palm-Risse □

Rechte des Kindes: 2. und 3.Tagung des Ausschusses – Kinder in bewaffneten Konflikten – Erstmals Staatenberichte geprüft (12)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1992 S.27f. fort. Text des Übereinkommens: VN 3/1990 S.112ff.)

2.Tagung

Auch auf der 2.Tagung des jüngsten Menschenrechtsorgans der Vereinten Natio-